

* *
73. Jahresbericht
des
Aargauischen Lehrerinnenseminars
und der
Aargauischen Töchterschule
Aarau



Schuljahr 1945-46

* *



73. Jahresbericht
des
Aargauischen Lehrerinnenseminars
und der
Aargauischen Töchterschule
Aarau

Schuljahr 1945-46

1
1
1
2

1. Prüfungen 1946

A. Patentprüfung

- 13.—15. März: Schriftliche Prüfung.
16. März: Turn-Prüfung.
18., 19. März: Lehrproben.
28.—30. März: Mündliche Prüfung.
Prüfungsfreie Fächer: Chemie, Geographie, Zeichnen und Musik.

B. Schlußprüfung der Töcherschule

21. März: Schriftliche Prüfung.
27. März: Mündliche Prüfung.
Prüfungsfächer: Deutsch, Heimatkunde und Mathematik.

C. Besuchstage

- 8., 9. März: Seminar, Töcherschule und Uebungsschule.

D. Schlußfeier und Zensur

6. April: 10 Uhr in der Aula.

E. Aufnahmeprüfungen

11. März: Schriftliche Prüfung für beide Abteilungen.
25. März: Mündliche Prüfung, Seminar.
26. März: Mündliche Prüfung, Töcherschule.

F. Eröffnung des Schuljahres 1946/47

29. April: 14 Uhr in der Aula.

2. Aufsichtsbehörden

a) Seminarkommission

1. Herr Erziehungsdirektor *F. Zaugg*, Präsident.
2. Herr Stadtmann *Dr. F. Laager*, Aarau.
3. Frau *M. Lejeune-Jehle*, Kölliken.
4. Herr Pfarrer *E. Haffter*, Aarau.
5. Frl. *B. Abbt*, Lehrerin, Klingnau.
6. Herr *E. Frey-Wilson*, Vizeammann, Aarau.
7. Herr *A. Hort*, Rektor, Frick.

b) Inspektor und Prüfungsexperte für Gesang und Instrumentalmusik

Herr Musikdirektor *E. Obrist*, Zofingen.

c) Patentprüfungskommission

1. Herr Erziehungsrat *O. Ammann*, Brugg, Präsident.
2. Herr Dr. *O. Mittler*, Rektor, Baden.
3. Herr Prof. Dr. *W. Bagdasarianz*, Aarau.

3. Lehrerschaft

- Herr Dr. *K. Bäschlin*, Konrektor (seit 1932): Naturwissenschaften.
Herr *E. Burger* (seit 1943): Turnen, Naturwissenschaften, Mathematik.
Herr Dr. *W. Gilomen*, Aktuar (seit 1937): Französisch, Englisch.
Frl. Dr. *F. Humbel*, Bibliothekarin (seit 1915): Deutsch, Geschichte, Kunstgeschichte, Religionslehre.
Herr Dr. *P. Kamm* (seit 1943): Deutsch, Pädagogik, Erziehungslehre.
Herr *E. Locher* (seit 1945): Gesang, Klavier- und Orgelspiel.
Herr *C. Ringier* (seit 1935): Zeichnen.
Herr *M. Schibli* (seit 1944): Methodik und Lehrübungen, Lehrer der 4. und 5. Klasse der Uebungsschule.
Herr Dr. *K. Speidel*, Rektor (seit 1927): Deutsch, Geschichte, Heimatkunde, Latein.
Frl. *E. Steiner* (seit 1940): Methodik und Lehrübungen, Lehrerin der 1.—3. Klasse der Uebungsschule.
Herr Dr. *Ch. Tschopp* (seit 1936): Mathematik, Geographie.
Frl. Dr. *L. Wirth* (seit 1936): Französisch, Italienisch.

*

- Frau *C. Bachmann* (seit 1935): Hauswirtschaftslehre.
Frl. *M. Bachofen* (seit 1943): Stenographie.
Herr Dr. *jur. W. Baumann* (seit 1936): Rechtslehre.
Herr *R. Guignard* (seit 1942): Zeichnen.
Herr *E. Kuhn* (seit 1943): Schreiben.
Herr *A. Kühne* (seit 1913): Violinspiel und Orchesterstunde.
Herr *H. Leuenberger* (seit 1936): Gesang, Klavierspiel.
Herr Dr. med. *F. Oehler*, Schularzt (seit 1930): Hygiene.
Frl. *J. Zürcher* (seit 1920): Klavier- und Orgelspiel.
Frl. *O. Zumbrunn* (seit 1936): Weißnähen.

4. Schülerschaft

Auf den Namen folgen Geburtsdatum, Heimat- und Wohnort.

A. Seminar

I. Klasse

1. Ammann Charlotte*	29. 8. 29	Boswil, Muri.
2. Aviolat Marguerite	17. 2. 29	Ormont Dessous, Wohlen.
3. Déppeler Käthe	19. 4. 29	Tegerfelden, Dürrenäsch.
4. Goy Jacqueline	27. 11. 28	Vaulion, Wettingen.
5. Guggisberg Verena	12. 4. 29	Aarau und Vevey, Aarau.
6. Hänni Charlotte	30. 4. 27	Köniz, Brugg.
7. Hediger Yvonne	17. 8. 29	Reinach.
8. Kräuchi Heidi	6. 11. 28	Niederösch, Gebenstorf.
9. Loß Rosmarie	20. 7. 29	Möriken, Lenzburg.
10. Marti Ingeborg	20. 7. 29	Kirchdorf (Bn.), Wettingen.
11. Mühlberg Alice	10. 5. 29	Aarau und Muri, Wettingen.
12. Schild Leni	27. 6. 29	Brienz, Baden.
13. Steinmann Magdalena	30. 1. 29	Basel, Aarau.
14. Suter Elisabeth	28. 2. 28	Kölliken.

* Am Ende des 1. Quartals ausgetreten.

II. Klasse

1. Bolliger Ruth	8. 10. 27	Schmiedrued, Brugg.
2. Cordier Hélène	26. 10. 28	Pizy, Olten u. Baden, Baden.
3. Frey Heidi	31. 5. 28	Birr, Magden.
4. Frey Magdalena	10. 6. 28	Auenstein, Wildegg.
5. Garonne Sonja	11. 6. 28	Neuenburg u. Aarau, Aarau.
6. Gisler Caja	20. 4. 28	Bürglen (Uri), Zurzach
7. Hunziker Heidi	14. 8. 28	Kirchleerau, Wettingen.

8. Maag Annelies	19. 4. 28	Bachen-Bülach, Baden.
9. Mittler Johanna	28. 1. 28	Döttingen, Baden.
10. Müller Dora	8. 9. 28	Schloßrued.
11. Ott Evmarie	1. 7. 28	Herisau, Dottikon.
12. Rebmann Franziska	30. 12. 26	Aarau.
13. Rohr Ruth	10. 5. 28	Suhr u. Hunzenschwil, Suhr.
14. Scheurer Ruth	23. 7. 28	Lenzburg.
15. Straumann Lilly	14. 8. 28	Bubendorf (Bld.), Aarau.
16. Weber Cilli	9. 5. 28	Menziken.
17. Wernli Dora	13. 1. 28	Thalheim, Aarau.

III. Klasse

1. Bolliger Heidi	24. 1. 27	Attelwil, Unterentfelden.
2. Frei Jacqueline	29. 6. 26	Kloten, Murgenthal
3. Frey Elsbeth	12. 6. 27	Aarau.
4. Haller Hedwig	15. 6. 27	Reinach, Murgenthal.
5. Heer Lina	25. 4. 27	Märstetten, Brittnau.
6. Jäggi Elisabeth	5. 8. 27	Rothrist.
7. Matter Liselotte	4. 8. 27	Kölliken.
8. Moser Margrit	23. 3. 27	Ruppoldsried (Bern),
9. Muster Käthe	1. 8. 27	Aarau. [Fahrwangen.
10. Plüß Rosmarie	1. 9. 27	Vordemwald, Zofingen.
11. Riniker Berta	16. 10. 26	Habsburg, Aarau.
12. Riniker Gertrud	12. 9. 27	Habsburg, Brugg.
13. Schäfer Liselotte	20. 6. 27	Stein (Aarg.), Rheinfelden.
14. Schifferli Berta	13. 8. 26	Döttingen, Rapperswil.
15. Schmitter Heidi	18. 8. 27	Rothrist, Zofingen.
16. Stähelin Renate	11. 3. 26	Basel, Rein-Rüfenach.
17. Walti Elisabeth	3. 6. 26	Dürrenäsch.
18. Wälty Gertrud	27. 6. 27	Schöftland.
19. Wetli Marianne	27. 5. 27	Oberwil und Zürich, Beinwil.
20. Widmer Esther	16. 3. 27	Hausen bei Brugg.
21. Widmer Frieda	18. 3. 26	Degermoos-Lengnau, Brugg.
22. Zulauf Marta	4. 3. 27	Schinznach-Dorf, Aarau.

IV. Klasse

1. Baumann Gertrud	29. 6. 26	Aarau.
2. Bircher Marta	9. 7. 26	Küttigen, Aarau.
3. Emmenegger Annemarie	11. 8. 25	Wölflinswil, Aarau.
4. Fischer Veronika	31. 8. 26	Oftringen, Zurzach.
5. Frey Esther	5. 5. 26	Wölflinswil, Kaiseraugst.
6. Frey Ruth	24. 7. 26	Birr, Magden.
7. Grieder Anneliese	20. 8. 26	Tenniken (Bld.), Aarau.
8. Häfliger Dora	11. 6. 26	Ober-Entfelden, Aarau.
9. Häusler Klara	27. 4. 26	Hendschiken, Wohlenschwil.
10. Kündig Nina	5. 9. 26	Basel, Aarau.
11. Loß Binia	27. 8. 25	Möriken, Lenzburg.
12. Meyer Dora	10. 9. 25	Wohlen.
13. Ott Klara	9. 7. 26	Auenstein.
14. Ott Sunnhild	16. 6. 26	Herisau, Dottikon.
15. Richner Hanna	13. 9. 26	Rohr, Buchs.
16. Roth Margrit	24. 1. 26	Ober-Erlinsbach.
17. Rothenfluh Antoinette	27. 9. 25	Stansstad, Baden.
18. Siebenmann Doris	27. 2. 26	Aarau.
19. Steinmann Elsa	31. 3. 26	Waltenschwil, Muri.
20. Villiger Klara	1. 8. 26	Cham, Leuggern.
21. Weber Charlotte	10. 6. 26	Wohlen, Seon.
22. Weber Myrta	18. 6. 26	Buch a. Irchel, Baden.
23. Weidenmann Mathilde	22. 2. 25	Winterthur, Buchs.

B. Töchioerschule

1. Klasse

1. Baldinger Hilde	28. 3. 29	Rekingen, Stilli.
2. Bally Margrit	24. 5. 29	Buchholterberg, Suhr.
3. Barbezat Cosette	30. 12. 28	Les Bayards, Windisch.
4. Birri Ella	28. 1. 29	Herznach, Hornussen.
5. Brentano Barbara	27. 12. 28	Laufenburg, Baden.
6. Fuchs Hildegard	4. 1. 29	Einsiedeln, Buchs.

7. Gerber Marianne	8. 5. 29	Aarau u. Mühlethal, Aarau.
8. Häfliger Edith	23. 11. 28	Reitnau, Unterkulm.
9. Harder Verena	6. 5. 28	Langnau a. Albis, Wettingen.
10. Heiz Ruth	20. 9. 29	Aarau.
11. Indergand Berta	10. 11. 28	Erstfeld, Schönenwerd.
12. John Hedwig	13. 8. 29	Eiken, Münchwilen.
13. Kündig Ursula	22. 4. 29	Basel, Aarau.
14. Leuenberger Hanna	14. 4. 29	Ursenbach, Oberentfelden.
15. Lütolf Paula	2. 9. 28	Nebikon.
16. Rohr Charlotte	24. 3. 29	Hunzenschwil, Buchs.
17. Schatzmann Heidi	13. 2. 29	Windisch, Reiden.
18. Zürcher Ruth*	1. 2. 28	Bühler (App.), Baden.
19. Füchslin Yv., Hospit.**	31. 3. 28	Brugg.

* Im 2. Quartal eingetreten.

** Im 4. Quartal eingetreten.

2. Klasse

1. Basler Hadwig*	20. 1. 28	Zeihen, Gränichen.
2. Baumann Hildegard	4. 8. 28	Aarau.
3. Blättler Hanni	1. 1. 28	Hergiswil a. S., Lenzburg.
4. Berner Rosmarie	19. 6. 27	Rupperswil.
5. Brühlmeier Erika	2. 5. 28	Wettingen, Baden.
6. Brunner A. Käti	21. 5. 27	Buus (Bld), Möriken.
7. Cramer Charlotte	15. 4. 28	Amsterdam, Reinach.
8. Cyprian Elsbeth**	14. 5. 27	Aarau.
9. Faehndrich Elisabeth	22. 2. 27	Steinhausen (Zug),
10. Frey Antoinette	27. 12. 27	Aarau. [Lenzburg.]
11. Gugelmann Helene	14. 2. 28	Staffelbach.
12. Haeny Hanna	11. 3. 27	Kölliken.
13. Holliger Gertrud	25. 4. 28	Boniswil, Rupperswil.
14. Kuhn Rosmarie	31. 3. 28	Dottikon.
15. Lehner Maya	24. 5. 28	Stilli (Aarg.), Turgi.
16. Lindenmann Verena	20. 10. 28	Fahrwangen.
17. Müller Myrtha	19. 7. 28	Oerlikon, Meisterschwanden.

18. Ochsner Hilde	25. 11. 27	Winterthur, Muri.
19. Peter Elisabeth	28. 11. 27	Gontenschwil, Turgi.
20. Rhein Lotti	3. 7. 28	Basel, Aarau.
21. Richner Antonia	1. 10. 28	Gränichen, Aarau.
22. Schaffner Ruth	21. 5. 28	Hausen, Windisch.
23. Schmid Margrit***	2. 12. 27	Erlinsbach, Aarau.
24. Senn Antoinette	26. 5. 28	Boniswil, Lenzburg.
25. Suter Aline***	22. 3. 28	Oberentfelden.
26. Sutz Elisabeth**	3. 12. 27	Meilen, Aarau.
27. Wetter Margrit	8. 6. 27	St. Gallen, Aarau.

* Im Laufe des Sommersemesters ausgetreten.

** Am Ende des Sommersemesters ausgetreten.

*** Im Laufe des Wintersemesters ausgetreten.

Zahl der Schülerinnen

	Seminar	Töchioerschule	Total
Am Anfang des Schuljahres	75	45	120
Am Ende des Schuljahres	75	41	116

Konfessionen

Reformiert:	Römisch-katholisch:	Israelitisch
100	19	1

Heimatberechtigung

Im Aargau:	In andern Kantonen:	Im Ausland:
80	39	1

Wohnort

Bei den Eltern in Aarau und Umgebung (Buchs, Rohr, Suhr, Entfelden)	39
In Aarau in Pension	22
Bei den Eltern auswärts	59

Besuch der fakultativen Fächer

S e m i n a r

Englisch	60
Italienisch	33
Latein	18
Religionslehre	34
Kunstgeschichte	45
Einzelhalbstunde in Instrumentalmusik	49
Zweites Instrument	8
Stenographie	27

T ö c h t e r s c h u l e

Englisch	37
Italienisch	23
Religionslehre	2
Zeichnen	20
Weißnähen	20
Klavier	16
Einzelhalbstunde in Instrumentalmusik	10
Stenographie	34

Schülerzahl der Übungsschule

	Anfang 1945/46	Ende 1945/46
Untere Abteilung (1.—3. Kl.)	33	32
Obere Abteilung (4. und 5. Kl.)	29	28

5. Gesetzliche und reglementarische Bestimmungen und anschließende Mitteilungen

Die Organisation der Lehranstalt hat einzig in einer Lehrplanbestimmung eine Aenderung erfahren:

Der Weißnähkurs der Töcherschule, der an der kantonalen Gewerbeschule in einer besonderen Klasse geführt wird, wurde, um Ueberlastungen zu vermeiden, auf zwei Jahre verteilt. Bisher umfaßte er in der 2. Klasse 8 Wochenstunden; erstmals seit Frühjahr 1945 läuft er zweijährig mit 4 Wochenstunden. Der Besuch des Kurses ist nach dem staatlichen Reglement vom 26. April 1944 eine Vorbedingung für den Uebertritt aus der Töcherschule in ein Hauswirtschaftslehrerinnen-Seminar; ferner, wie bis anhin, eine Voraussetzung für die Aufnahme in den Arbeitslehrerinnen-Bildungskurs.

Für die gleichbleibenden Bestimmungen sei auf den 71. Jahresbericht 1943/44 verwiesen.

Stipendien

Im abgelaufenen Schuljahr gelangten Fr. 6000.— zur Verteilung und zwar an 23 Seminaristinnen und 2 Schülerinnen der Töcherschule (Beträge von Fr. 40.— bis Fr. 360.—).

Der Zinsertrag des Amsler'schen Fonds (Fr. 140.—) wurde einer Seminaristin zugesprochen.

Der Reise-Fonds

Der Fonds betrug auf Ende 1945: Fr. 17 250.45. Wir bezogen für die Schulreisen daraus an Zinsen Fr. 585.—. Hiezu kam der Staatsbeitrag von Fr. 1000.—, wovon Fr. 100.— an die Uebungsschule gingen.

Die Unfallversicherung

Im Berichtsjahr wurde die Schülerinnenversicherung in 5 Fällen mit einer Gesamtsumme von Fr. 284.— beansprucht. Vier weitere Fälle stehen noch in Behandlung.

Flühmann-Fonds

Der Jahreszins konnte stiftungsgemäß zur Anschaffung verschiedener historischer und religionsgeschichtlicher Werke verwendet werden.

Geschenke

Es sind uns in Form von Büchern, Zeitschriften, Tabellen, Freikarten etc. verschiedene Zuwendungen zugegangen. Namens unserer Schule sprechen wir hiefür den besten Dank aus. Als Geber haben sich uns freundlich erwiesen:

Der Regierungsrat und die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau, der Stadtrat von Aarau, der Aarg. Lehrerverein, die Schweizerische Lehrerinnenzeitung, die Redaktion des «Freien Aargauers», die Redaktion der Zeitung «Armee und Volk», das Schweiz. Evangelische Schulblatt, die Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft, die Schweiz. Zentrale für Verkehrsförderung, der Verband schweizerischer Transportanstalten, die Seifenfabrik Steinfels Zürich, die A.-G. Wander, Bern, H. Wild, geodätische Instrumente Heerbrugg, der Schweiz. Vogelschutzverein.

6. Lehrmittel

Es werden nur neu-eingeführte Lehrbücher erwähnt, für die übrigen sei auf die Uebersicht im 71. Jahresbericht verwiesen.

Französisch (Töcherschule): R. Moser, Ma petite grammaire pratique, Sauerländer, Aarau, Fr. 3.95.

Mathematik (Töcherschule): Biedermann und Boller, Leitfaden des kaufmännischen Rechnens, I, Teil, Fr. 4.15.

Italienisch (Töcherschule): Alge, Lezioni d'italiano, Fehr, St. Gallen, Fr. 3.30.

Stenographie: J. Meyer und L. F. Berger, Lehrbuch der deutschen Stenographie, Fr. 1.20.

H. Matzinger, Systemrepetition.

Heimatkunde: Grundriß der Rechtslehre, zusammengestellt von Dr. W. Baumann (für den Rechtslehrekurs der 2. Klasse Töcherschule).

7. Bericht über den Unterricht

Ueber die Gestaltung des Unterrichts gibt der 72. Jahresbericht 1944/45 einläßliche Auskunft.

Exkursionen, wissenschaftliche und künstlerische Veranstaltungen.

Pädagogik (Dr. Kamm):

Besuch der Anstalt Königsfelden, IV. Klasse, $\frac{1}{2}$ Tag.

Geschichte und Kunstgeschichte:

Landesmuseum Zürich: prähistorische, römische und frühmittelalterliche Abteilung, IV. Klasse, $\frac{1}{2}$ Tag (Dr. Speidel).

Ausstellung «Alte Glasmalerei der Schweiz» in Zürich, II. Klasse, $\frac{1}{2}$ Tag (Dr. Tschopp).

Ausstellung «Alte Glasmalerei der Schweiz» in Zürich, III. Klasse, $\frac{1}{2}$ Tag (Dr. Kamm und Dr. Speidel).

Antiquarium Aarau, IV. Klasse (Dr. Speidel).

Staatsarchiv Aarau, IV. Klasse (Dr. Humbel).

Kunstmuseum und Altstadt Basel, III. Klasse, 1 Tag (Dr. Bäschlin).

Naturwissenschaften (Dr. Bäschlin):

I. Klasse: Botanik. Verschiedene Lehrausflüge in die nähere Umgebung von Aarau;

Herzberg—Staffelegg ($\frac{1}{2}$ Tag);

Stockmatt—Asp ($\frac{1}{2}$ Tag).

II. Klasse: Botanik. Baden—Lägern (1 Tag);

Riemenstalden—Lidernenalp—Schöner Kulm-Paß—Flüelen (1 $\frac{1}{2}$ Tage).

III. Klasse: Gaswerk Aarau.

IV. Klasse: Geologische Exkursionen. Aarau—Staffelbach; Aarau—Frick—Laufenburg—Koblenz (Besuch der Gipsstollen der Gips-Union A.-G.) —Brugg—Aarau.

Basel (Zoologischer Garten, Kunstmuseum).

Zeichnen (C. Ringier):

Tagesfahrt mit dem Skizzenheft in der Hand, III. Klasse.

Aufführung vom 8. November 1945: «Wir musizieren und tanzen» (im großen Saal des Saalbaus).

Herr E. Burger, Frau G. Burger-Deck, Herr A. Krättli und Herr H. Leuenberger hatten ein Programm zusammengestellt, das Ernstes und Fröhliches, Anmutiges und Groteskes in sich vereinigte. Im musikalischen Teil erschienen Chorlieder und Klavierstücke von Mozart, Schubert, Brahms, Dvorak, Schoeck und Scharwenka. Eine mannigfaltig wechselnde Tanzfolge: «Kinder auf der Straße»

und eine Tanztrilogie mit Rezitationen: «Werden, Sein, Vergehen» bildeten den Hauptteil des Abends; die musikalische Begleitung lag in den Händen von Herrn Krättli.

Eine Gruppe des Damenturnvereins Baden und alle unsere Schülerinnen hatten es auf sich genommen, sich in zahlreichen Uebungen und Proben auf den großen Abend vorzubereiten. Es ist von erzieherischer Bedeutung, daß die jungen Leute frühzeitig erfahren, welche ernsthafter Vorarbeit es bedarf, wenn man öffentlich auftreten will; sie sollen es sich einprägen, daß auch der Dilettant sich nicht mit einem flüchtigen Improvisieren zufrieden geben darf.

Die beiden Zeichnungslehrer Herr C. Ringier und Herr R. Guignard stellten sich in mehrfacher Weise in den Dienst der gemeinsamen Sache: Sie schufen den szenischen Hintergrund und gaben Anregungen zur Herstellung der Kostüme und zum Entwerfen von Plakaten.

Die Leitenden und Ausführenden durften die große Freude erfahren, daß sie vor einem voll besetzten Saal spielen konnten und eine willig folgende Zuschauerschaft fanden. Der erzielte Reinerlös soll außerordentliche Anschaffungen zur Pflege des Gymnastischen und Musikalischen ermöglichen.

Kleiner Werner Wehrli-Abend vom 25. Januar 1946.

Zur Erinnerung an unsern früh verstorbenen Kollegen Werner Wehrli veranstaltete Herr H. Leuenberger im kleinen Saal des Saalbaus einen musikalischen Abend intimer Art. Fräulein Lotte Gautschi, unsere ehemalige Schülerin, spielte auf dem Flügel Opus 17 «Von einer Wanderung» und Fräulein Ruth Kaufmann, Sopranistin, sang die einer Solostimme zufallenden Lieder aus dem Chorwerk «Das Buch vom Kinde» Opus 51, das in der Erzählung und im gesungenen Wort auf die Aufzeichnungen einer ehemaligen Seminaristin zurück geht. Die Mädchen der Töchterschule stellten den Chor und die Sprecherinnen, sie sangen auch zum Eingang des Abends das erste «Uselüte-Lied», das der junge Werner Wehrli kurz nach seinem Amtsantritt komponiert hatte. Der Abend wurde zu einer schlichten und ergreifenden Ehrung des Dahingegangenen.

Hauptprobe des Kantonsschülerabends: «Caesar und Kleopatra» von Bernhard Shaw.

Am 23. November 1945 spielte *Fräulein Lotte Gautschi* in der Aula vor unserer Schulgemeinde Klavierwerke von Bach, Beethoven, Chopin und Debussy.

Am 5. März 1946 vereinigte «*Die Musizierstunde*» die Angehörigen unserer Schule in der Aula. Schülerinnen spielten Violin- und Klavierwerke von Händel, Mozart, Schubert, Schumann, Hans Huber, Debussy und Ravel.

Die kantonale Berufsberatungsstelle vermittelte der 2. Klasse der Töchterschule Vorträge über die Berufe der Krankenschwester und der Laborantin.

Die Vertreter der aargauischen Lehrerverbände orientierten die IV. Klasse über die Ziele ihrer Organisationen.

Einführung der IV. Klasse in den Telephondienst durch Herrn Dr. Schütz, Luzern.

Schulreisen, Heimattag und Sport

Das Wetter war den meisten Reisegruppen (28. bis 30. August) günstig. Die Hauptziele waren:

Seminar: I. Klasse (Dr. Gilomen): Moléson—Genfersee.

II. Klasse (Dr. Tschopp): Toggenburg—Käserruck—Buchs.

III. Klasse (E. Burger): Oberalp—Passo Pian Bornengo—Cadlimohütte—Airolo. (Der Piz Borel konnte wegen des Nebels nicht bestiegen werden.)

IV. Klasse (Dr. Bäschlin): Piz Capütschin—Fextal—Oberengadiner Seen.

Töcherschule: 1. Klasse (Frau Bachmann): Faulhorn—Grindelwald.

2. Klasse (Dr. Kamm): Lötschental—Fafleralp.

Der Heimattag (wegen des schlechten Wetters nur am Nachmittag des 27. Septembers): Besichtigung des Fleckens Zurzach, der Stiftskirche und Besuch des Verenaspiels.

Während des Landdienstes der obern Klassen: Halbtägige Wanderung der beiden ersten Klassen nach dem Refugium auf dem Eppenbergr und nach der Heimwehfluh (9. Juni 1945).

29. Januar bis 2. Februar 1946: *Skikurs auf der Ibergereg*. Die beiden ersten Tage waren leider verregnet, nachher Schneefall und bessere Witterung. Die Organisation war die gleiche wie im Vorjahr. Leitung: E. Burger. Instruktoren: Dr. Bäschlin, Dr. Kamm, E. Locher, Dr. Tschopp, Frau G. Burger-Deck, K. Fischer, Lehrer in Küngoldingen, Fräulein A. Gutscher, A. Krättli, E. Noser, Fräulein T. Schumacher, Fräulein M. Willi. Aertzlicher Dienst: Dr. med. Meng. Begleiter: Fräulein Dr. Wirth und Frau Dr. Kamm. Schülerinnen: 95.

Landdienst

Die vier obern Klassen arbeiteten vom 28. Mai bis zum 9. Juni 1945 bei vorwiegend gutem Wetter in der Landwirtschaft. Das kant. Arbeitsamt wollte schon am 24. Mai beginnen lassen, aber die Rektorate der Aarauer Mittelschulen übernahmen wegen des schlechten Wetters die Verantwortung nicht und die Verschiebung hat sich gelohnt. Die Organisation besorgte Dr. Gilomen. Die Arbeitsplätze wurden wie üblich inspiziert.

Dorfschuldienst

Während der beiden ersten Wochen des Wintersemesters standen die Schülerinnen der IV. Klasse im Dorfschuldienst.

Stellvertretungen

Als Stellvertreter amtierten im Berichtsjahr: Herr A. Krättli bis zum Ende dem Sommersemesters für Gesang und Klavierspiel. Nach den Herbstferien

arbeitete er freiwillig in den Proben für die Aufführung vom 8. November weiter und hatte an dieser selbst als Chorleiter und Begleiter einen wichtigen Anteil. — Herr cand. phil. O. Wernli, Erlinsbach, vertrat während 3 Wochen den im Militärdienst stehenden Herrn Dr. Bäschlin. — Herr A. Lüthy, Bezirkslehrer, in Baden, während 5½ Wochen für Herrn Dr. Kamm (Militärdienst). — Fräulein G. Baumann, Bezirkslehrerin, in Zofingen, während 3 Wochen für Herrn Dr. Gilomen (Militärdienst). — Herr H. Fischer, Lehrer, in Tennwil, während 4 Wochen für Herrn Schibli (Militärdienst). — Für die geleistete Arbeit sei den Stellvertretern der beste Dank ausgesprochen.

Durch kürzeren Militärdienst und durch Krankheiten entstanden einige weitere Unterbrüche; der Ausfall wurde nach Möglichkeit von Kollegen gedeckt.

Ferien

Frühlingsferien: 9. bis 28. April 1945.

Sommerferien: 16. Juli bis 11. August 1945.

Herbstferien: 8. bis 20. Oktober 1945 (um eine Woche gekürzt).

Winterferien: 24. Dezember 1945 bis 19. Januar 1946 (wegen Kohlenmangel verlängert).

8. Aus der Schulchronik

Behörden

Die Seminarkommission verlor durch den Tod des *Herrn Prof. E. Truan* (Ende August 1945) ein Mitglied, das 26 Jahre lang an der Entwicklung der Lehranstalt und am Gang des Unterrichts lebhaften Anteil genommen hatte. Als Fachexperte für die französische Sprache hat Herr Prof. Truan an zahlreichen Prüfungen sachkundig und wohlwollend mitgewirkt und zwischen hinein trug er als regelmäßiger Schulbesucher viel dazu bei, daß der Kontakt zwischen Behörde und Lehranstalt lebendig blieb. Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet.

Herr Dr. med. J. Keusch, Villmergen, nahm seinen Rücktritt aus der Seminarkommission. Vermutlich hat ihm die ärztliche Praxis nicht Zeit gelassen, während seiner Zugehörigkeit zur Behörde mit unserer Schule Fühlung zu nehmen.

Die Seminarkommission hielt während des Berichtsjahres eine Sitzung ab, um anschließend an die abgehaltenen Probelektionen die Vorschläge für die Besetzung der Musiklehrerstelle zu beschließen.

Mit dem staatlichen Voranschlag für 1946 bewilligte der Große Rat für die Anschaffung eines Flügels, der vor allem zur Begleitung im Gesangunterricht Verwendung finden soll, einen Betrag von Fr. 3500.—. Da eine sich bietende Gelegenheit ausgenützt werden konnte, war ein Zuschuß von Fr. 1300.— nötig; der Regierungsrat ermächtigte uns, zur gegebenen Zeit ein entsprechendes Nachtragskreditbegehren zu stellen. So konnte der Ankauf getätigt werden.

Lehrerschaft

Durch die Wahl des Herrn Dr. Ch. Tschopp zum Mitglied des Erziehungsrates (27. April 1945) ging die Vertretung der kantonalen Mittelschulen in dieser Behörde erstmals an einen Angehörigen unserer Lehranstalt über.

Zum Nachfolger des verstorbenen Herrn Werner Wehrli wählte der Regierungsrat am 18. Mai 1945 *Herrn Musikdirektor Ernst Locher*; er trat sein Amt mit Beginn des Wintersemesters an.

Herr Ernst Locher, geb. 28. Juni 1911, ist Bürger von Ems (Grbd.) und Aarau. Er durchlief die städtischen Schulen Aaraus, die aargauische Kantonsschule und nach der Maturitätsprüfung die oberste Klasse des Seminars Wettingen. Als Lehrer und Erzieher betätigte er sich in Albisbrunn, im Pestalozziheim Neuhof und an der psychiatrischen Beobachtungsstation für Kinder in Zürich. Ein Studienaufenthalt führte ihn im Winter 1938 nach Brüssel. 1939—42 widmete er sich dem Musikstudium am Konservatorium Zürich. Von 1942 an wirkte er an der gleichen Fachschule als Lehrer für Klavier und Musikpädagogik und daneben als Gesanglehrer an der Freien Schule und am kantonalen Gymnasium Zürich.

Die Lehrerkonferenz behandelte in 11 Sitzungen und zahlreichen Besprechungen während der Pausen die laufenden Geschäfte und überprüfte den Entwurf zur Neugestaltung der Lehrerbildung.

Im Zeichen des Pestalozzijahres 1946 schenkte der Regierungsrat jedem Lehrer eine Gedenkschrift: «Die Stimme Pestalozzis», von Otto Müller.

Als Delegierte amteten: Herr Dr. Bäschlin am schweizerischen Gymnasiallehrertag in Basel und der Rektor an der Konferenz der schweizerischen Seminarleiter in Kreuzlingen.

Im Laufe des vierten Quartals unterzogen sich sämtliche Lehrer einer Röntgendurchleuchtung.

Der Schularzt nahm die üblichen Untersuchungen und Röntgendurchleuchtungen vor.

Die Bibliothekarin stellte den 1. Bogen des III. Bandes des Bibliothekskataloges fertig.

Herr Pfarrer E. Stichelberger, der den reformierten Religionsunterricht erteilt hatte, wurde zu Beginn des Wintersemesters durch *Herrn Pfarrer R. Ley* ersetzt.

Schülerschaft

Die Wahlfähigkeitsprüfung 1945 wurde von 24 Schülerinnen unseres Seminars und von 2 Kandidatinnen des Seminars Menzingen bestanden.

Von den 18 Abiturientinnen der 2. Klasse Töchterschule, die wir im Frühjahr 1945 entlassen haben, bilden sich aus: 4 zu Arbeitslehrerinnen, 5 zu Hauswirtschaftslehrerinnen, 2 zu Hausbeamtinnen, 3 für den Pflegerinnenberuf, 2 zu Sekretärinnen, 1 zur Klavierlehrerin.

Zur Aufnahmeprüfung im Frühjahr 1945 stellten sich für die I. Seminarklasse: 16 Kandidatinnen, von denen 14 aufgenommen wurden. In die II. Klasse wurde eine Schülerin des Seminars Ingenbohl aufgenommen. Für die 1. Klasse der Töchterschule unterzogen sich 22 Kandidatinnen der Aufnahmeprüfung; 18 traten ein.

Die Handelsschule des K.V. Aarau führte für die 2. Klasse der Töchterschule einen fakultativen Kurs in Maschinenschreiben, der fleißig besucht wurde (80 Unterrichtsstunden im Jahr, Fr. 36.—Kursgeld).

Auf den Samariterkurs, der während des Krieges geführt worden war, wurde verzichtet.

Am 8. Mai 1945, am Tage der Waffenruhe, fand in der Stadtkirche für die gesamte Schuljugend eine Dankfeier statt: Orgelspiel, Gesang und Ansprache des Herrn Landammanns, Dr. R. Siegrist.

Am Studium und an den Aufführungen des Oratoriums «Messias» von Haendel, veranstaltet durch die Aarg. Lehrerengesang-Vereinigung, nahmen zahlreiche Seminaristinnen der obern Klassen teil (Sommersemester 1945).

An der kantonalen Pestalozzifeier in der Stadtkirche von Brugg, am 12. Januar 1946 sangen die Seminaristinnen mit den Schülern des Seminars Wettingen zusammen einen Chor von Jos. Haydn.

An die Schweizerspende leisteten fünf unserer Klassen einen Beitrag von Fr. 226.—, eine Klasse hat ihr Betreffnis in eine der Sammelbüchsen gelegt.

Für die Pestalozzispende 1946 brachten die Schülerinnen Franken 199.— zusammen.

Die IV. Klasse unternahm während des Sommersemesters in vielen Schulen eine Kasperli-Theater-Tournee und konnte der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes einen Erlös von Fr. 662.— aushändigen.

Als Erinnerungsgabe des Pestalozzijahres 1946 erhielten die Schülerinnen vom Regierungsrat die Gedenkschrift von Adolf Haller: «Heinrich Pestalozzi, ein Lebensbild».

Die Schülerschaft der obern Uebungsschule führte am Ende des 3. Quartals ein Weihnachtsspiel auf.

Das Jugendfest und der Tee-Abend waren die gewohnten Anlässe der gemeinsamen Freude und Ausspannung.

Zur Baufrage

Es wäre eine Pflichtvernachlässigung, wenn der Berichtstatter nicht wieder einmal auf *die mehrfach ungenügenden Raumverhältnisse* zu sprechen käme, unter denen unsere Lehranstalt zu leiden hat. Wir verzichten zwar diesmal darauf, erneut darzulegen, wie unsere Schule erst dann sich weiter entwickeln und die in ihr liegenden Möglichkeiten entfalten kann, wenn sie den geplanten Neubau erhält. Aber die Oeffentlichkeit und die Behörden dürfen wieder einmal daran erinnert werden, daß es außerordentlich schwer hält, auch nur ein Minimum dessen zu verwirklichen, was eine Mittelschule der Allgemeinheit schuldet, wenn ihr die Bewegungsfreiheit genommen ist.

Es gilt als Selbstverständlichkeit, daß in jeder staatlichen Schule — je nach dem gewählten System — entweder pro Klasse ein Unterrichtszimmer zur Verfügung steht oder daß mindestens jeder Hauptlehrer in einem eigenen Zimmer unterrichten kann. Es wird niemandem einfallen, dies einen Luxus nennen zu wollen. Aber seit 1936 gilt diese Selbstverständlichkeit für uns nicht mehr. Einer der Hauptlehrer wissenschaftlicher Richtung muß sich damit abfinden, daß ihm kein Zimmer gehört, in dem er zusammenhängend unterrichten,

seine Fachbibliothek unterbringen und die notwendigen Zurüstungen bereitstellen könnte. Ja die Einschränkungen sind so groß, daß er nicht einmal halbtagesweise auf ein und denselben Raum zählen darf.

Aber auch die «seßhaften» Hauptlehrer sind vor Schiebungen nicht sicher. Mehrmals in der Woche muß der eine oder andere weichen und in einem nur mangelhaft eingerichteten Ersatzraum unterrichten, weil sonst die Lehrübungen auf die Aufteilung der Uebungsschulklassen verzichten müßten und damit das methodisch-praktische Ziel in jeder Hinsicht unerreicht bliebe. Die übermäßige Belegung der wenigen Unterrichtsräume zwingt den einen oder andern Hauptlehrer nicht selten dazu, notwendige Bereitstellungen von Apparaten und anderem an freien Nachmittagen oder sogar an Sonntagen vorzunehmen, weil sein Zimmer zu jeder andern Zeit irgendwie besetzt ist. Wir möchten einmal gerne sehen, wer sonst noch im Staatsdienst, weil ihm normale Arbeitsgelegenheiten nicht gegönnt werden, seine rechtmäßige Freizeit in ähnlicher Weise hergibt!

In jeder wohl bestellten Schule gilt es als Regel, daß die verschiedenen Hilfslehrer sich in ein hiefür reserviertes Unterrichtszimmer teilen. Nicht nur fehlt uns diese Möglichkeit gänzlich, sondern wir sind nicht einmal imstande, für den konfessionellen Religionsunterricht durchgehend das Lokal zu stellen, obwohl es dem Sinn des Schulgesetzes gemäß wäre.

Wer in andern Seminarien, wie etwa in Wettingen, Hitzkirch, Kreuzlingen, schon den Singsaal betreten hat, würde staunen, wenn er in Aarau das Unikum fände, daß der Gesangunterricht in einem Zimmer, das weit unter dem Normalmaß steht, hat untergebracht werden müssen. Die Pflege des Gesangs bedeutet in einem Seminar sehr viel mehr als in jeder andern Mittelschule; von ihr hängt es ab, in welcher Fülle und Freude die jungen Lehrer nachher den Kindergesang formen und lenken. Daß unser Seminar sich gerade in diesem Fach in eine unwürdige Enge gezwungen sieht, ist nicht mehr länger zu verantworten.

Da die staatliche Turnhalle 20 Minuten von unserem Schulhaus entfernt liegt, wachsen uns auch von dieser Seite Uebelstände zu. Vor und nach den Turnstunden müssen Zwischenstunden eingeschaltet werden, d. h. es gehen mehrmals in der Woche wertvolle Tageszeiten verloren und dafür erstreckt sich die stundenplanmäßige Arbeit zu weit in die Abende hinein, ein Uebelstand, der deshalb besonders schwer wiegt, weil mehr als die Hälfte unserer Schülerinnen mit Hilfe

der Bahn die Schule besucht; sie kehren dementsprechend spät ins Elternhaus zurück. Der weite Weg vom Turnen zum übrigen Unterricht hat auch unweigerlich zur Folge, daß die Schülerinnen nicht erfrischt, wie es sein sollte, sondern ermüdet zur weiteren Unterrichtsarbeit antreten. — Bei der Bedeutung, die dem Turnen innerhalb der Lehrerbildung zukommt, ist es unverantwortlich, daß für mehrere Stunden in der Woche — im letzten Wintermester waren es deren fünf — die Halle gleichzeitig noch von einer Klasse der Kantonsschule belegt wird. Die Kantonsschule handelt jeweilen aus einer Zwangslage heraus; sie muß auch zu andern Zeiten, da sie allein über die Halle verfügt, Parallelführungen anordnen. Aber man fragt sich, was es für einen Sinn habe, zur Ertüchtigung der Jugend und zur Mehrung der Volksgesundheit ausgiebigeres Turnen anzuordnen, aber gleichzeitig in der Bereitstellung der unerläßlichen Mittel so zu kargen, daß das gewünschte Ziel niemals erreicht werden kann, denn es läßt sich nicht leugnen, daß das Nebeneinander zweier Klassen in einer Halle hinderlich und störend sein muß. Der Ertrag des Faches erleidet einen erheblichen Ausfall, aber die zeitliche Belastung der Schüler bleibt unvermindert, was bei ihrer sonstigen starken Beanspruchung als unnötige Erschwerung empfunden werden muß.

Da unsere Schülerinnen mehr als zur Hälfte täglich von auswärts kommen, sollte man erwarten, daß ihnen ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung stünden, die Wartezeiten zwischen dem Unterricht und den Zugverbindungen für ungestörtes Arbeiten auszunützen; sie könnten alsdann nach ihrer Heimkehr die Hausaufgaben rascher beenden und die Selbsterziehung würde in dem Sinne gefördert, daß man sich daran gewöhnte, tagsüber keine Zeitvergeudung aufkommen zu lassen. Nun besitzen wir ein Schülerinnenzimmer von 16 m² Bodenfläche! Daneben bestehen Arbeitsplätze in den Gängen; sie sind aber, wie es nicht anders sein kann, allen möglichen Störungen ausgesetzt und stecken mitten in den Garderobe-Einrichtungen drin. Die räumliche Dürftigkeit schließt eine Vorsorge für die auswärtigen Schülerinnen kurzerhand aus. Auch eine andere Notwendigkeit bleibt unerfüllt: Angehende Lehrerinnen sollten in die Lektüre von Fachzeitschriften eingeführt werden, damit sie später um ihre Weiterbildung Bescheid wissen. Derartige Zeitschriften irgendwo so aufzulegen, daß die eine oder andere Leserin bei ihnen verweilen könnte, ist ausgeschlossen. Das Schülerinnenzimmer, das zudem noch als Lehrmittelmagazin dienen muß, bietet hierfür keinen

Raum. So können Anregungen, die eine Berufsschule in Anlehnung an den Unterricht geben sollte, nicht einmal in bescheidenem Umfang aufkommen.

Die richtige Unterbringung wertvoller allgemeiner Lehrmittel muß zum Teil unterbleiben, weil es ausgeschlossen ist, noch weitere Kasten aufzustellen.

In der Ansetzung der Unterrichtsstunden sind wir an das Schema der Bezirksschule gebunden, während eine andere Tageseinteilung unseren Bedürfnissen besser entspräche und vor allem den zahlreichen auswärtigen Schülerinnen Entlastung brächte, da alsdann der Unterrichtsschluß nicht erst auf 18 Uhr angesetzt werden müßte.

Die räumliche Enge ist für unsere Lehranstalt nicht einmal die einzige Belastung; es kommt erschwerend hinzu, daß dieser Mangelzustand seit etlichen Jahren ohne vertragliche Sicherung besteht. Die Stadt Aarau, die uns die Unterkunft gewährt, lehnt jede vertragliche Bindung ab. Sie wird zufolge der wachsenden Kinderzahlen in den allernächsten Jahren ihr Schulwesen vermehren müssen. So besteht für uns nicht nur keine Aussicht, irgendwelchen Raumzuwachs zu erhalten, sondern wir befürchten, daß man uns noch weiter zurückdrängen wolle. Bereits hat diese Rückentwicklung eingesetzt: Vor wenigen Jahren mußte unser Hauswirtschaftsunterricht das Schulhaus räumen und in einer provisorischen Küche Unterkunft nehmen. Doch bereits wird auch diese Notlösung hinfällig, denn der Stadtrat von Aarau hat uns die Ausweisung auf Herbst 1946 angekündigt.

Unsere Lehranstalt ist die einzige Mädchen-Mittelschule des Kantons. Sie ist — was sie als Seminar eigentlich sein sollte — weit davon entfernt, in ihren Räumen ein Muster zu sein, an dem sich die ins Lehramt übertretenden Abiturientinnen orientieren könnten. So wie sie seit Jahren aussieht, ist sie der Inbegriff der Einschränkungen. Ein wirtschaftlich gesundes und leistungsfähiges Staatswesen, wie der Kanton Aargau, besitzt die Mittel, Abhilfe zu schaffen und damit eine Aufgabe zu lösen, die anerkanntermaßen zu seinen nächsten Pflichten zählt. Das hat der Regierungsrat in seiner Botschaft zur Gesetzesabstimmung vom 29. Oktober 1944 auch uneingeschränkt anerkannt, indem er den Neubau des Lehrerinnenseminars mit Töcherschule in Aussicht stellte. Die Uebelstände, die nun schon seit Jahren auf unserer Lehranstalt lasten, verlangen dringend, daß die Verwirklichung bald erfolge.

Die Neugestaltung der Lehrerbildung

Seit unsern Darlegungen im 71. Jahresbericht haben sich verschiedene Körperschaften von Amtes wegen mit dem Problem der Lehrerbildung auseinandergesetzt, so die Lehrerkonferenzen der Bezirke, die Delegiertenversammlung der Kantonalkonferenz, die Bezirksschulräte und der Verein aargauischer Sekundarlehrer. Ebenso hat unsere Konferenz alle einschlägigen Fragen nochmals gründlich durchberaten. In Uebereinstimmung mit der überwiegenden Zahl der geäußerten Ansichten, die uns von der Erziehungsdirektion zugestellt worden sind, ist unsere Lehrerschaft im wesentlichen erneut zur gleichen Stellungnahme gelangt; die wichtigsten Punkte seien nochmals in Kürze genannt:

Das Maß der allgemeinen Bildung.

Der Lehrer muß eine gute Mittelschulbildung besitzen, nicht nur um das Ansehen seines Standes zu halten, sondern auch aus innern Gründen des Berufes: Nur von dieser Grundlage aus ist es möglich, in seelenkundliche und erzieherische Fragen einzudringen, d. h. einen wichtigen Teil der beruflichen Ausbildung zu erfassen. Und darauf gründet in der Praxis die Fähigkeit, Kinder psychologisch beurteilen und pädagogisch richtig leiten zu können.

Nur wer sich mit schwierigeren geistigen Dingen vertraut gemacht hat, wird imstande sein, Wesentliches und Nebensächliches zu unterscheiden und, was er den Kindern vermitteln will, auf eine einfache und leicht faßliche Form zu bringen. Die Vereinfachung setzt nicht Dürftigkeit, sondern Reichhaltigkeit voraus; die Vereinfachung ist stets ein Auslese- und Ableitungsverfahren, sie muß von der Fülle ausgehen, sonst würde sie sich nur aus angelernten Griffen und Kniffen zusammensetzen und der Lehrer wäre wieder, wie in früheren Jahrhunderten, ein mechanisch arbeitender Drillmeister.

Das Seminar ist — im Gegensatz zu den Maturitätsschulen — für die meisten die letzte Bildungsstätte in der Form gemeinsamer Arbeit; deshalb sind Vertiefung und abschließende Betrachtung bindende Verpflichtungen, die es nicht ernst genug nehmen kann.

Ein erfahrener Schulmann hat jüngst über das vierklassige Unterseminar des Kantons Zürich geurteilt, daß dieser neue Mittelschul-

typus, weil er die Kunstfächer einbeziehe und in die pädagogischen Fragen einführe, weniger einseitig als die Maturitätsschulen auf die reine Verstandesbildung eingestellt sei und in dieser Hinsicht geradezu als vorbildlich zu bezeichnen sei. Und wenn ein Gegner unserer Stellungnahme eingeräumt hat, daß der Lehrer in der Gemeinde eine tragende Stellung zu übernehmen habe, so ist die Erfüllung einer solchen Aufgabe nur denkbar, wenn eine genügend tiefe und umfassende Schulung allgemeiner Art vorangegangen ist.

Ursprünglich hatte uns vorgeschwebt, daß die allgemeine und die berufliche Bildung wohl zeitlich zu staffeln, aber in einer geschlossenen Gesamtheit zu belassen seien. Aber die meisten Vernehmlassungen, die uns zugegangen sind, legten Wert darauf, daß die Zweistufigkeit auch organisatorisch zum Ausdruck gelange und so stehen wir nicht an, der Gliederung in ein Unter- und Oberseminar zu folgen, wenn auch für unsere Lehranstalt kaum zwingende innere Gründe vorliegen.

Wer dazu neigt, eher nach der Menge als nach dem innern Wert zu urteilen, der hielt unserer Forderung, daß für künftige Bezirkslehrer der Weg durch das Unterseminar zur Universität offen bleiben müsse, gerne die Bemerkung entgegen, daß damit auf eine kleine Zahl ungebührlich große Rücksicht genommen werde. Gemessen an der Gesamtheit der Seminaristen handelt es sich allerdings nur um einen bescheidenen Bruchteil, aber innerhalb der Bezirkslehrerschaft bilden die Absolventen eines Seminars eine ansehnliche Gruppe und keiner, der die schwere Aufgabe dieser Schulstufe kennt, wird die Fachlehrer, die aus einer pädagogisch gerichteten Mittelschule hervorgegangen sind, missen wollen.

Wenn die Herabsetzung der Gymnasialzeit auf $3\frac{1}{2}$ Jahre verwirklicht wird, so nimmt der Bezirkslehrerkandidat, sofern er sich einem vierjährigen Unterseminar zuwendet, einen vermehrten Zeitaufwand von einem Semester auf sich.

Es bleibt zu untersuchen, ob dieser Verzögerung ein Gewinn gegenüber stehe: Im Unterseminar baut er eine allgemeine Bildung auf, die bereits mehrfach auf seinen künftigen Beruf hin orientiert ist, ohne daß er die Einseitigkeit einer Fachschule auf sich nehmen müßte. Der Deutschunterricht nimmt einen breiteren Raum ein als in einer Maturitätsschule, was der Ausdrucksfähigkeit in der späteren Fachtätigkeit nur nützlich sein kann. — Der Zeichnungsunterricht bricht nicht vorzeitig ab, sondern geht durch und vermittelt so

eine zeichnerische Gewandtheit, die später für jede Art des Unterrichtens Dienste leisten wird. — Auch die erste Einführung in Fragen der Psychologie, Pädagogik und Methodik wird förderlich sein, kann doch der junge Mensch sich darauf hin prüfen, ob in ihm die Grundlage zu einer Lehrerpersönlichkeit vorhanden sei. — Und schließlich tritt der Bezirkslehrerkandidat mit den künftigen Mitarbeitern der Vorstufe in kameradschaftlichen Kontakt, so daß später von beiden Seiten her für die Kontinuität der Schularbeit gewirkt werden kann.

Wenn der Bezirkslehrerkandidat erst vom Oberseminar aus, d. h. nach 5 Jahren Mittelschulzeit, den Anschluß an die Universität finden könnte, so hätte das zur sicheren Folge, daß keiner mehr diesen Weg ginge. Die Vorschulung in einer Maturitätsanstalt würde 1½ Jahre früher zum Hochschulstudium führen, so daß schon aus finanziellen Gründen niemand diesen Umweg auf sich nähme.

Alle begutachtenden Instanzen haben dem Gedanken beider Seminarlehrerschaften zugestimmt, daß die verstandesmäßigen Leistungen inskünftig nicht mehr allein darüber entscheiden dürfen, ob ein Kandidat zur Berufsbildung zuzulassen sei oder nicht, sondern daß spätestens bei deren Beginn auch die allgemeine Eignung zum Lehrer- und Erzieherberuf feststehen müsse. Es ist also damit zu rechnen, daß nach der neuen Ordnung der eine oder andere Absolvent des Unterseminars eine andere Richtung einschlagen muß, als er ursprünglich gedacht hat. Die Ausweichmöglichkeit soll aber so beschaffen sein, daß er beispielsweise durch ein Sprachstudium in einen freien Beruf wie die Journalistik oder durch ein naturwissenschaftliches Studium in die Industrie hinüberwechseln kann.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, daß alle Bezirkskonferenzen unserer einen Grundforderung, daß der Uebertritt an die philosophischen Fakultäten nach dem Abschluß des Unterseminars gewahrt bleiben müsse, zugestimmt haben. Damit ist gleichzeitig für den Umfang und die Tiefe der allgemeinen Bildung, die das Fundament der späteren Tätigkeit der Primarlehrer in der Schule und in der Öffentlichkeit legen soll, ein deutlich umgrenztes Maß gegeben.

Von den Bezirksschulräten haben sich mehrere im gleichen Sinne ausgesprochen. Es ist dies um so höher zu werten, als ihnen nur der Text des Dekretsentwurfes, nicht aber unser Begleitbericht vorlag und ihnen so nicht alle Erwägungen und Begründungen zugänglich sein konnten.

Zeitlicher Umfang des Unterseminars.

Einige wenige Bezirksschulräte haben die Ansicht geäußert, daß es möglich sein sollte, den allgemein bildenden Unterricht in $3\frac{1}{2}$ Jahren abzuschließen, wie es für das Gymnasium geplant werde.

Um diese Frage abzuklären, ist es nötig, die zu leistende Bildungsarbeit mit Jahresstunden abzumessen; jedes andere Verfahren würde zur Verschwommenheit führen. Wir vergleichen das, was von einem Unterseminar erwartet werden muß, mit dem, was das vierjährige Gymnasium leistet. (Das auf $3\frac{1}{2}$ Jahre reduzierte Gymnasium, wie es gegenwärtig geplant wird, kann nicht zum Vergleich verwendet werden, weil seine Stundenzahl noch nicht offiziell feststeht.)

Das vierjährige Gymnasium Aarau zählt in den wissenschaftlich orientierten Pflichtfächern rund	111 Jahresstunden.
Davon entfallen auf Latein	21 Jahresstunden
Ohne Latein verbleiben	90 Jahresstunden.

Ein Unterseminar, wenn es den Charakter einer Mittelschule wahren will, wird in den genannten Fächern dem gleichkommen müssen, was das Gymnasium ohne Latein zu schaffen vermag. Das Zürcher Unterseminar zählt in den wissenschaftlich orientierten Fächern rund 95 Jahresstunden und die Realabteilung des Basler Mädchengymnasiums, die vor allem im Hinblick auf die Vorschulung der künftigen Lehramtskandidatinnen gegründet worden ist, deren 87.

Die Anforderungen in den Fächern Deutsch, Französisch, zweite moderne Fremdsprache, Geschichte, Geographie, Naturkunde und Mathematik stimmen gesamthaft in beiden Schultypen überein; in Deutsch und Geographie muß ein Unterseminar weiter gehen, dafür kann auf andern Teilgebieten etwelche Einsparung eintreten.

Nun sind aber noch unerläßliche Besonderheiten einer pädagogisch orientierten Mittelschule in Rechnung zu stellen:

Einführung in die Psychologie und Methodik	ca. 5 Jahresstunden.
Hauswirtschaftslehre	4 Jahresstunden.
Musikunterricht (Gesang und Instrumentalmusik), gegenüber dem Gymnasium ein Zusatz von	11 Jahresstunden.
Zeichnungsunterricht, gegenüber dem Gymnasium ein Zusatz von	4 Jahresstunden.
Total der zusätzlichen Pflichtfächer	24 Jahresstunden.

Es ergibt sich eindeutig, daß das, was durch den Wegfall des Lateinunterrichts eingespart werden kann, nicht einmal ausreicht, um die Orientierung des Unterseminars auf die anschließende Berufsbildung hin sicher zu stellen. (Der Turnunterricht, als beiden Schultypen in gleichem Umfang gemeinsam, ist in der Vergleichung weggelassen worden.)

Wenn das Unterseminar seine Aufgabe ernsthaft erfüllen will, so kann das nur in vier Jahreskursen geschehen. Eine Zusammendrängung auf eine kürzere Zeitspanne würde zu einer unerträglichen Belastung der Schülerinnen führen, die in keiner Weise mehr verantwortet werden könnte, und es wäre ausgeschlossen, in ruhiger Arbeit und möglichst vielfacher Selbsttätigkeit (Hauslektüre, Vorträge, praktische Uebungen und dergl.) das wertvolle Bildungsgut zu erwerben.

Die Frage des Arbeitsdienstes.

Die meisten Bezirkskonferenzen haben den vom Seminar Wettingen eingebrachten Vorschlag, daß zwischen das Unter- und Oberseminar eine praktische Tätigkeit irgendwelcher Art (außerhalb der Lehranstalt) eingeschaltet werde, abgelehnt und statt dessen — ohne eine bestimmte Zeitstufe zu nennen — einen erweiterten Dorfschuldienst verlangt, eine Konferenz einen Aufenthalt im fremden Sprachgebiet.

Unsere Lehrerschaft hat das Problem erneut beraten und ist zu folgenden Ueberlegungen gelangt:

So wie die Verhältnisse liegen, scheint es uns neuerdings gerechtfertigt zu sein, zwischen den beiden Seminarien Wettingen und Aarau einen Unterschied zu machen; es könnte dies selbst innerhalb eines gemeinsamen Organisations-Dekretes geschehen.

Die Notwendigkeit, den 20jährigen Kandidaten zur normalen Zeit das Bestehen der Rekrutenschule zu ermöglichen, fällt für unsere Lehranstalt außer Betracht, kann aber — wie die Erfahrungen des Luzerner Seminars in Hitzkirch beweisen — für die männliche Jugend zu einer erwägenswerten Forderung werden.

Da unsere Schülerinnen zu $\frac{3}{4}$ den Unterricht vom Elternhaus aus besuchen, laufen sie nicht Gefahr, in die Gebundenheit und Enge eines Konviktlebens hineinzugeraten. Sie bleiben dem Lebenskreis ihrer Kindheit verbunden und es ist eine unbewiesene Behauptung, wenn da und dort von der Lebensfremdheit junger Lehrerinnen ge-

sprochen wird; sie treten im allgemeinen nicht ungelenkiger ins Amt als die Anfänger anderer Berufsgruppen. Auch wenn das Oberseminar organisatorisch unmittelbar an das Unterseminar anschließt, so bleibt es Einzelnen unbenommen, ein Zwischenjahr einzuschalten, sofern sie das Bedürfnis empfinden, sich außerhalb des Schulbezirkes umzusehen, doch sollte dies unseres Erachtens nicht reglementiert werden, sondern der persönlichen Initiative überlassen bleiben. Der Abschluß des Unterseminars wird derart abgerundet sein, daß ein späterer Einsatz der Berufsbildung durchaus denkbar ist. Wir glauben allerdings aus langjährigen, früheren Erfahrungen schließen zu dürfen, daß die Mehrzahl unserer Schülerinnen erst nach der Beendigung der gesamten Studienzzeit auf «die Wanderschaft» gehen wird und dies zumeist in der Form eines Aufenthaltes im fremden Sprachgebiet und — was wir nicht gering anschlagen möchten — auf dem Wege der Freiwilligkeit. Hiezu wäre ein halbes Jahr sowieso niemals ausreichend, denn wer eine fremde Sprache sich aneignen will, kann dies nicht auf der Schnellbleiche tun. Es kommt hinzu, daß nur dann auf die Erlangung einer einigermaßen bezahlten Stelle gezählt werden darf, wenn der junge Mensch einen Berufsausweis vorlegen kann. Wer die soziale Lage der meisten Lehrer-Eltern bedenkt, muß aber unerbittlich fordern, daß ein Aufenthalt außerhalb des Seminars nicht noch zu Lasten des Elternhauses falle. Die Verlängerung der Ausbildungszeit auf 5 Jahre ist ohnehin schon für manchen Vater eine ernste Sache, so daß unsere Lehrerschaft nicht die Verantwortung auf sich laden möchte, die finanziellen Anforderungen an das Elternhaus noch steigern zu helfen. Auch die politischen Behörden, bei denen die Entscheidung liegt, werden diese Seite des Problems nicht außer acht lassen dürfen. Mit dem Hinweis auf Stipendien wird keine vollwertige Lösung aufgezeigt, denn manche Eltern werden davor zurückscheuen, da es ihnen widerstrebt, ihre finanzielle Schwäche amtlich bestätigen zu lassen.

Es soll nicht durchwegs bestritten werden, daß eine Praktikantenzeit außerhalb des Seminars nicht auch gewissen Nutzen brächte, namentlich wenn die Kandidatin mit Kindern zu tun hätte. Aber einmal fällt dies den meisten schon innerhalb der Geschwisterschar oder im Umkreise der Nachbarschaft zu. Ferner wird die Auswertung viel größer sein, wenn die erste Beschäftigung mit der Schuljugend erst einsetzt, nachdem eine genügende Einführung vorausgegangen ist, d. h. der in das Oberseminar eingebaute Dorfschuldienst wird hiefür

die günstigste Gelegenheit sein. Und schließlich wird, wie eben ausgeführt worden ist, die finanzielle Konsequenz in hervorragendem Maße mitbestimmend sein müssen. Wollte man aber einen Arbeitsdienst ganz allgemeiner Art einschalten, so wäre dies offen gesagt nichts anderes, als daß gewissen Erwerbsgruppen beinahe untengeltliche Arbeitskräfte zugeschoben würden. Während des Aktivdienstes, als viele Bauern unter den Waffen standen und in ihren heimischen Betrieben indessen ein Maximum herausgewirtschaftet werden mußte, war dieses Verfahren sozial und moralisch durchaus berechtigt und ist von den jungen Leuten in der Form des Landdienstes auch willig hingenommen worden. Eine begründete Notmaßnahme aber in einen dauernden Zustand überführen zu wollen, wäre zum mindesten ein sehr fragwürdiges Unterfangen!

Das Oberseminar.

Sobald es darum geht, die Berufsbildung im engeren Sinne in einen Jahreskurs zusammenzufassen und in möglichst wirksamer Weise auf- und auszubauen, so kann nicht eindringlich genug daran erinnert werden, daß die praktische Einführung in den künftigen Beruf ein wesentlicher Bestandteil des Ganzen werden muß. Wohl müssen die theoretischen Grundlagen sorgfältig gelegt werden, aber es darf nicht ein Dozententum den Einzug halten, sonst kommt es dazu — worüber in Zürich nach einer zweijährigen Erfahrung bereits ernsthaft geklagt wird —, daß die Kandidaten vorwiegend in aufnehmender Haltung verharren müssen, statt daß ihnen Zeit zur ausgiebigen Eigen-tätigkeit eingeräumt würde.

Nachdem im Unterseminar die erste Beschäftigung mit psychologisch-pädagogischen Fragen vorausgegangen ist, kann es sich im fünften Jahr nicht darum handeln, eine vielseitige und erschöpfende Theorie folgen zu lassen, sondern eine bedächtige Auslese wird das aufgreifen, was unmittelbar in die Volksschule hineinreicht. Es darf dem Seminaristen nicht in abgekürztem und gedrängtem Verfahren das zugemutet werden, was der Hochschulstudent dieser Fachrichtung zu leisten hat.

Die Methodik der einzelnen Fächer muß in möglichst enger Füh-lung mit der Uebungsschule und mit einigen Schulabteilungen der Stadt und ihrer näheren Umgebung behandelt werden. Es kann, um

einige Beispiele anzuführen, nicht mehr genügen, den Lehrgang im Zeichnen als Muster durchzuarbeiten, ohne daß er im Beisein des Zeichnungslehrers mit Kindern ausprobiert wird. Aehnlich muß auch das Methodische im Gesang- und Schreibunterricht nachher praktisch zur Anwendung gelangen, wie es für die Hauptfächer und das Turnen der Primarschulstufe bisher schon der Fall war. Es ist dringend nötig, daß dieses gesunde Prinzip durchgehend verwirklicht werde.

Da das Oberseminar — nach Abzug der Zeit, die für den Dorfschuldienst und die Wahlfähigkeitsprüfung eingesetzt werden muß — nur rund 32 Schulwochen umfassen dürfte, so ist mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß zwischen den Lehrern und der Schülerschaft eine geistige Verbundenheit entstehe. Es wäre verhängnisvoll, wenn das Oberseminar das Wirkungsfeld kurzfristig tätiger Spezialisten würde. Wenn dagegen die Mehrheit der Lehrer den Schülerinnen vom Unterseminar her bekannt ist, so wird sich in der an sich kurzen Zeit in gemeinsamer und auf gegenseitigem Vertrauen beruhender Arbeit ein reicher Gewinn herausholen lassen. Nur dann wird es den jungen Leuten möglich sein, organisch in den beruflichen Kreis hineinzuwachsen und nur so wird die Einheit des Bildungsganges die fünf Jahre hindurch gewahrt bleiben.

Mit beachtenswerter Einmütigkeit haben die Lehrerkonferenzen der Bezirke die Bedeutung des Dorfschuldienstes unterstrichen. Unsere Auffassung geht mit ihnen durchaus einig und wir verweisen auf das im 71. Jahresbericht hierüber Gesagte.

Das Oberseminar verlangt einerseits straffe Sammlung der Arbeitsenergie auf ein einheitliches Ziel hin und andererseits muß es der Entfaltung eigener Tätigkeit einen weiten Spielraum lassen, damit der junge Mensch in seinem Streben über die Bindung an das klassenweise Arbeiten hinauswachse. Es dürfte deshalb ausgeschlossen sein, für fakultative Fächer noch namhafte Zeit zu erübrigen und zudem stünde es einer Berufsschule schlecht an, die Vielfächerei, ohne die die Stufe der allgemeinen Bildung nicht auskommen kann, fortsetzen zu wollen. In der Hauptsache wird ein einziges, nicht berufsmäßig gebundenes Ergänzungsfach genügen, wobei der Schüler die Wahl haben soll, ob er dieses in der humanistischen oder in der realen Richtung belegen will. Dabei wäre das Ergänzungsfach so zu führen, daß — wo immer es der Stoff erlaubt — die Schüler mehr eine aktive Studiengemeinschaft als eine nur aufnehmende Zuhörerschaft bilden. Der künftige Lehrer würde auf diesem Wege An-

leitungen erhalten, wie er später auf einem Wissensgebiet, dem seine Neigung gehört, selbständig tätig sein könnte und mancher würde der Gefahr, in seinem Amt einer materialistischen Einstellung zu verfallen, entgehen.

Das Oberseminar wird auch leicht die Stätte werden können, an der von Zeit zu Zeit die Weiterbildung der im Amte stehenden Lehrerschaft gepflegt werden kann. Unserer Lehranstalt würde die Aufgabe zufallen, vor allem für die Unterstufe der Primarschule dann und wann Fortbildungskurse durchzuführen.

K. S.

Musikalische Darbietungen an der Schlussfeier 1946

Paul Juon (geb. 1872): Andante und Allegro aus der Sinfonie für Streichorchester, op. 87.

«Nach grüner Farb mein Herz verlangt», Melodie um 1600.

Thomas Elsbeth: «Dies ist der Tag der Fröhlichkeit».
Seminar-Chor.

Thomas Morley (1557—1604): «Auf, laßt uns singen», dreistimmig.

Werner Wehrli: «Uselüte-Lied» (März 1919), dreistimmig.
Chor der Töchterschule.

Ch. W. Gluck: Festgesang.
Chor des Seminars und der Töchterschule.



